

34. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Oktober 1952

555/J

Anfrage

der Abg. Ernst Fischer und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die katastrophale Erhöhung der Studiengebühren an den
österreichischen Hochschulen.

-.-.-.-.-

Das Bundesministerium für Unterricht hat am 27. September dieses Jahres zwei Verordnungen, betreffend eine Erhöhung der Prüfungs-, Labor- und Institutstaxen, veröffentlicht, die viele tausende österreichische Studierende aufs schwerste bedrohen, die Entwicklung der österreichischen Wissenschaft gefährden und einen entscheidenden Schritt zur Einführung eines sozialen Numerus clausus an unseren Hochschulen darstellen.

Die beiden Verordnungen haben in keinem österreichischen Gesetz eine wie immer geartete rechtliche Grundlage und stehen überdies in schroffem Widerspruch zu dem Hochschülerschaftsgesetz vom 12. Juli 1950.

Obwohl im Hochschülerschaftsgesetz eindeutig bestimmt wird, daß das Bundesministerium Gesetzentwürfe und Verordnungen, welche studentische Angelegenheiten betreffen, vor ihrer Erlassung der Österreichischen Hochschülerschaft unter Gewährung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme zu übermitteln hat, erfuhren die Vertreter der Hochschüler von der geplanten Erhöhung der Gebühren an den österreichischen Hochschulen lediglich durch die Verlautbarung einer Antwortnote der Österreichischen Regierung an den sowjetischen Hochkommissar in der "Wiener Zeitung".

Man muß also die zutiefst befremdende und empörende Tatsache feststellen, daß der Bundesminister für Unterricht und, im Einvernehmen mit ihm, die Österreichische Regierung in der Frage der Hochschulgebühren in antidebaktratischer Weise sich über die österreichischen Gesetze hinweggesetzt haben.

Auf eine Rückfrage wurde dem Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft vom Bundesministerium für Unterricht mündlich mitgeteilt, daß eine dreifache Erhöhung des Aufwands- und Matrikelbeitrages, sowie der Laboratoriums- und Prüfungstaxen um das

35. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 15. Oktober 1952

Dreieinhalb- bis Vierfache im Verordnungswege noch für das Wintersemester 1952/53 geplant sei. Obwohl diese Ankündigung unter den Studenten stürmische Empörung hervorrief und die Vertreter der Studenten in entschiedener Weise gegen diese, unter Verletzung der österreichischen Gesetze geplanten Verordnungen Stellung nehmen, erließ der Bundesminister für Unterricht dennoch die zwei erwähnten Verordnungen, betreffend eine Erhöhung der Prüfungstaxen und der Labor-, Instituts- und Seminartaxen.

Diese Verordnungen sehen nicht, wie in der seinerzeitigen Ministerialerklärung versichert worden war, Erhöhungen um das Dreieinhalb- bis Vierfache, sondern eine generelle Erhöhung auf das Vierfache und in zahlreichen Einzelfällen sogar um 500 Prozent vor. Labor-, Instituts-, Übungs- und Seminartaxen wurden im Durchschnitt um 600 Prozent und in einer bedeutenden Anzahl von Studienrichtungen sogar um 1.200 bis 1.600, in Einzelfällen bis zu 2.000 Prozent erhöht!

Angesichts dieser antisozialen Haltung des Unterrichtsministeriums, seiner antidemokratischen Methoden und seiner hinterhältigen Täuschungsmanöver blieb den österreichischen Studenten kein anderes Mittel als das des Inskriptionsstreiks, der öffentlichen Demonstrationen und des Hörerstreiks, um ihre Forderungen nach Widerruf der beiden Verordnungen durchzusetzen und eine wirtschaftliche und moralische Katastrophe von tausenden jungen Menschen abzuwenden.

Bis heute hat der Bundesminister für Unterricht diese Verordnungen nicht widerrufen. Er hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, einen Vertreter des Ministeriums zur allgemeinen Studentenversammlung vom 14.10. zu entsenden. Anstatt dessen ließ er dort eine schriftliche Erklärung verlesen, in welcher die beiden kulturfeindlichen und unsozialen Verordnungen als Werkzeuge einer gerechten Heranziehung der Geldmittel reicher Eltern für das Studium ihrer Kinder gepriesen werden. Es blieb der österreichischen Regierung vorbehalten, die zahlreichen Möglichkeiten zur Besteuerung der Besitzenden und damit zu einer würdigen Dotierung unserer wissenschaftlichen Institute ungenutzt zu lassen und anstatt dessen in die Taschen der Studenten zu greifen. Der Versuch, aus der

36. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 15. Oktober 1952

Schul- oder Hochschulbildung Geld für die Staatskasse herauszuschlagen, muß von jedem, dem der kulturelle Ruf Österreichs am Herzen liegt, auf das entschiedenste abgelehnt werden.

Der Unterrichtsminister hat sein hartnäckiges Festhalten an den beiden Verordnungen mit einer angeblichen Erleichterung der Bedingungen für die Erreichung eines Gebührennachlasses begründet. Es ist eine entwürdigende Zumutung an Österreichs wissenschaftlichen Nachwuchs, sich der peinlichen Prozedur von Bittgesuchen an eine sehr fragwürdige Instanz, in welcher das Unterrichtsministerium das entscheidende Wort hat, zu unterziehen. Infolge der schweren wirtschaftlichen Lage der österreichischen Werktätigen und eines großen Teiles der österreichischen Studenten wäre es längst an der Zeit gewesen, die Voraussetzungen für die Erlassung und Ermäßigung der Studiengebühren zu erleichtern, ohne die bestehenden Taxen zu erhöhen. Die vom Unterrichtsministerium vorgeschlagene "Lösung" ändert nichts an dem unsozialen und kulturfeindlichen Charakter der beiden Verordnungen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die folgende

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, die kulturfeindlichen, unsozialen und antidebakratischen Verordnungen betreffend die Erhöhung der Studiengebühren zurückzuziehen?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, dafür Sorge zu tragen, daß den Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten nicht aus den Taschen der in ihrer Mehrzahl ohnedies schwer um ihren Lebensunterhalt und ihr Studium kämpfenden Studenten, sondern durch Besteuerung der kapitalkräftigen Elemente unseres Staates die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden?
